

Als einer der Sprecher der BI „Heimat schützen – Steinbruch stoppen“ muss ich noch einige Aussagen zu den, den Antragsunterlagen angefügten Gutachten, machen.

1. Hydrologisches Gutachten:

HM hat für die Steinbrucherweiterung kein neues Gutachten erstellt, sondern das Gutachten aus dem Jahr 2006, welches für die Tierlegung angefertigt wurde, einfach erweitert und fortgeschrieben.

Also sind die der Entscheidung vorgegangenen Grundlagen zumindest teilweise fast 20 Jahre alt.

Ein Gutachten, welches damals auf Prognosen aufgebaut hat und unbestimmte Aussagen beinhaltet, wie z.B.:

- „modelliert, geringfügig, nicht ausreichend, wahrscheinlich, nicht zwingend erforderlich, sehr wahrscheinlich“

Dieses Gutachten war damals Grundlage der Entscheidung des LRA für die Genehmigung - also nehmt ihr es einfach wieder her. Teilweise haben sich die damaligen Prognosen im Laufe der Jahre als falsch herausgestellt.

Beispielsweise wurden wir, im Mai 2013, mit dem Absprengen der Brunnmühlquelle und dem daraus anschließendem Karströhrensystem eines Besseren belehrt.

Darum ist die Qualität des Gutachtens zu hinterfragen, welches im Übrigen auch nicht veröffentlicht wurde und den Anträgen zur Genehmigung auch nicht beigelegt wurde. Darauf kann sich die aktuell anstehende Entscheidung aus unserer Sicht nicht berufen.

Da die Tracerversuche (hier wurde der Verlauf der Brunnmühlquelle in Farbe gelegt) noch älter sind und bis heute noch keine neuen Versuche gemacht wurden, weiß

man nicht was der jetzige Verlauf offenlegt hat. Man kann zum heutigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen, ob der Verlauf des Quellgutes noch so ist.

Auch die Grundwasser Absenkung bis hoch nach Pottenstetten um ca. 20 Meter ist nicht hinzunehmen, ebenso die ca. 60 cm in der Vorstadt.

Die Auswirkungen dieser Absenkung auf die Umwelt sind unzureichend erklärt.

Auch die klimatischen Verhältnisse haben sich anders entwickelt als in der Prognose von 2006 – (wärmer und trockener).

Auch eine weitere Absenkung des ursprünglichen Grundwasserspiegels unterhalb der natürlichen Vorflut Naab um 10 Meter ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Auswirkungen auf unser Trinkwasser sind unzureichend erläutert. Es gibt nur eine Aussage „es ist ja die Naab dazwischen“. Mit dieser Aussage sollten sich die Stadtwerke (Vorstand Herr Ortner und der Verwaltungsrat) als unser Trinkwasserversorger befassen. Unser Trinkwasser ist unser kostbarstes und wertvollstes Gut. Hier können keine Kompromisse gemacht werden.

Es gibt auch keine Aussage, ob die Steinbrucherweiterung Auswirkungen auf unseren seit Jahren geplanten Hochwasserschutz hat. Hydrologische Berechnungen zum Grundwasserspiegel sollten hierbei berücksichtigt werden, obwohl sich eine Hochwasserschutzanlage sicherlich in erster Linie um das oberflächlich abfließende Wasser kümmert.

Wie HM selbst sagt, sind die Wasserzuläufe für die Brunnmühlquelle teilweise zusammengebrochen ein sogenannter „Deckenversturz“. Kann dies in Zukunft in größerem Stil in der gesamten Region passieren? Dann würden auch alle Gebäude, welche sich auf diesem Karstsystem befinden, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es wurden keine Bohrungen, in der Erweiterungsfläche durchgeführt, welche ein Bild über den weiteren Verlauf der Brunnmühlquelle bzw. des Brunnmühlbachs geben würden. Es könnte auch ein riesiger See im Bereich des Brunnberges sein, welcher langsam leerläuft. Kann das HM ausschließen ohne es geprüft zu haben?

So könnte man stundenlang Aussagen in den Antragsunterlagen kritisch hinterfragen. Wir hoffen sehr, dass die Genehmigungsbehörde dies auch tut.

Bemerkenswert ist die Aussage auf Seite 94 des Hydrologischen Gutachtens:

„Bei der Beurteilung soll zum großen Teil auf die Untersuchungen im Rahmen des Auftrags auf Vertiefung des Steinbruchs von 2006 zurückgegriffen werden, dass es zwischenzeitlich zu weitreichenden Veränderungen gekommen ist, ist sehr unwahrscheinlich“.

Also wenn HM nicht sieht, dass es hier zu weitreichenden Veränderungen gekommen ist, ist das schon grotesk.

Das hydrologische Gutachten müsste aus unserer Sicht in Gänze beanstandet werden.

2. Staubgutachten:

Aussagen, von HM, der Staub bleibt zum Großteil im Steinbruch sind unzutreffend. Wenn schon kleine Mengen Staub bis zur Polizei fliegen (zuletzt Weihnachten 2024).

Es gibt Bilder, Videos und Aussagen von Zeugen, welche belegen, dass der Staub nach Saaß, Bubenhof, Dirnau und in die Vorstadt abzieht.

Bei einer Hauptwindrichtung Süd-West, West und Nord-West sind die Anlieger rund um den Steinbuch – Bubenhof, Saaß und Dirnau- die Hauptbelasteten.

Leider sind die Ergebnisse der Untersuchungen dazu nur unzureichend veröffentlicht. Aber wir wissen, dass sie schon an der oberen Grenze des erlaubten Grenzwertes sind. Die Belastungen werden noch zunehmen umso näher die Sprengungen an die Wohnbebauung kommen.

Auch der permanent auftretende Staub der durch Transportarbeiten aufgewirbelt wird, ist deutlich an Maispflanzen, Getreide und Wiesen rund um den Steinbruch gut zu erkennen. Im Gegensatz zu weiterentfernten Agrarkulturen sind diese neben dem Steinbruch grau und verstaubt.

Jedenfalls müssen bis zum Ende des Abbaus permanent externe Messungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse dieser sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Z.B. auf der Homepage der HM oder der Stadt.

Zu Fahrgeschwindigkeiten und Aufwirbelungen kann man nur sagen, dass man die SKWs nicht mehr sehen kann, da sie sich in einer Staubwolke befinden.

Da ich die SKW-Dumper jeden Tag 8 Stunden sehen kann, kann ich dies sehr genau wiedergeben.

Vieles in diesem Gutachten sind theoretische Werte und Prognosen. Die 121 Tage Regen wie erwähnt sehe ich als nicht realistisch. Da im Steinbruch thermische Verhältnisse herrschen, werden viele Regenwolken links und rechts vom Steinbruch vorbeiziehen. Gefühlt regnet es in den Sommermonaten wochenlang nicht. Ausgerechnet in Jahreszeit, in der es aufgrund der Hitze sowieso mehr staubt.

Auch die Nachteile für PV-Anlagen-Betreiber sind nicht hinreichend erwähnt. Was passiert mit Verschmutzungen durch Staub auf den Anlagen rings um den Steinbruch (Waschen und Entschädigung bei schlechterem Ertrag durch Staubablagerungen)?

3. Lärmschutz – Gutachten:

Bitte die nächste Untersuchung bei Südwind und morgens um 06:15 Uhr, wenn die ersten Schaufeln Gestein auf die SKWs fallen, denkt man diese fahren im eigenen Wohnzimmer. Diese sollten schon auch dort stattfinden, wo gesprengt wird.

4. Sprenggutachten:

Es darf grundsätzlich keine Straßensperrungen geben, es müssen die 300 Meter eingehalten werden.

Trotz modernster Technik kommt es immer wieder nachweislich zu Steinflug, obwohl es im Gutachten als sehr unwahrscheinlich dargestellt wird.

Unwahrscheinlich heißt auch nicht, dass es keinen gibt. Es bleibt immer ein Restrisiko.

Die bestehende Biogasanlage wird nur mit einem Satz erwähnt, - „sie sehen hier keine Gefahr“ für den Betrieb dieser.

Wie sie zu dieser Einschätzung und Berechnung kommen wird nicht erwähnt. Wahrscheinlich stehen hunderte Biogasanlagen in der Nähe von Steinbrüchen? Ironie aus!

Eine dauerhafte Dichtheit, eine Havarie oder eine Gasexplosion können die Betreiber nicht mehr gewährleisten. Wer hier die Beweispflicht hält, muss im Vorfeld durch das LRA geklärt im ggf. im Bescheid verbeschieden werden. Mir ist auf alle Fälle nicht bekannt, dass eine Biogaslage in der Nähe (ca. 200 Meter) eines Steinbruchs genehmigt wurde. Die Biogasanlage hat Bestandsschutz.

In so einer Anlage kann es erst Jahre später durch Haarrisse zum Bersten kommen.

Des Weiteren wurde, im Sprenggutachten, auf den städtischen Spielplatz und die Kapelle im Ortsteil Saaß nur unzureichend eingegangen. Sind diese nicht schützenswert?

5. Pferdegutachten:

Zum Pferdgutachten werde ich mich nicht äußern, da dieses an Dummheit nicht zu übertreffen ist.

Sie mussten schon bis Niedersachsen fahren um einen Gutachter zu finden, der diesen Blödsinn schreibt. In Bayern haben sie anscheinend keinen gefunden. Durch meine 40jährige Erfahrung in der Pferdehaltung erlaube ich mir schon eine Aussage darüber treffen zu können.

Es sollte ein Vorstandmitglied der HM, sein eigenes Pferd zu einem Termin vor Ort mitbringen und wir werden es bei einer Live-Sprengung 30 Meter danehen abstellen und filmen, wie sich das Pferd verhält. Sollte das Pferd überraschenderweise völlig gelassen bleiben, werden wir diesen Vorgang am nächsten Tag wiederholen. Ich glaube nicht, dass sich das Pferd durch seinen Reiter in Richtung Steinbruch bewegen lässt.

Zum Schluss noch einige Unwahrheiten, welche im Antrag von HM vermerkt sind:

Sie sagen sie hätten eine neue Ofenanlage gebaut, stimmt nicht es ist der alte Ofen aus den 70er Jahren.

Sie berufen sich darauf, dass HM schon vor Dirnau dagewesen ist. Allerdings befindet sich unser Hof schon seit 1864 im Familienbesitz und damit 50 Jahre länger als der Steinbruch und das Werk.

Auf dem Hof wurde auch schon immer Pferdehaltung betrieben.

Zum anderen wird behauptet, dass der Hof und seine Pferdehaltung ein Gewerbebetrieb sind und daher müsse auch keine Rücksicht darauf genommen werden.

Zur Richtigstellung; wir sind ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb und eben kein Gewerbebetrieb.

Somit kommen wir als BI zu dem Ergebnis, dass der Antrag der HM abgelehnt werden sollte.